

Bitte um Klärung

Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung hat die SPD-Fraktion keinen Sitz in ASSKJ und AUBI . Die SPD-Fraktion ist nach § 62 HGO (4) lediglich berechtigt, einen Gemeindevertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

Von diesem Recht werden wir selbstverständlich Gebrauch machen.

Diese Konstruktion ist ein Novum für Glashütten. In Wahlperioden, in denen 6 Fraktionen in die Gemeindevertretung gewählt wurden, wurde die Mitgliederzahl der Ausschüsse erhöht, so dass jede Fraktion einen ordentlichen Sitz mit Stimmrecht hatte.

Vermutlich ist dies der Grund, warum die Teilnahme nach § 62 HGO in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Glashütten nicht erwähnt wird.

Ich bitte zu klären, ob den Vertretern der SPD für die Teilnahme an den Sitzungen von ASSKJ und AUBI ein Aufwandsentschädigung zusteht.

Die Antwort bitte ich dem heutigen Protokoll anzuhängen.

Angelika Röhrer

24.08.21